Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 45. Freytag den 6. Juny 1823.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Es ist darüber im Allgemeinen Klage geführt worden, daß man hin und wieder noch jetzt, wo die Jagd geschlossen ist, mit Bracken, um sie einzujagen, zu Busch und Felde gehe, oder solche allein frey herumlaufen und Hasen treiben lasse, wodurch sowohl der Jagd als den Feldfrüchten Schaden zugefügt wird.

Damit ein solches höchst ordnungswidriges Verfahren zur gebührenden Strafe gezogen werden könne, haben die Forst- und Polizey-Beamten die etwaigen Contraventionen mit den erforderlichen näheren Anzeigen zur weitern Ahndung sofort anzugeben.

Münster den 30. May 1823.

Königliche Regierung II.

Diebstähle.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind dem Kötter Heinrich Strothoff in der Twillinger Bauerschaft Kirchspiels Füchtorf mittelst Eröffnung der Küchen-Thür folgende Gegenstände entwendet, als:

1. Sieben Manns-Hemde von Hanfleinen, worunter vier mit dem Buchstaben S. blau gezeichnet;
2. Vierzehn Frauen-Hemde, deren sieben mit dem Buchstaben S. und einige mit O. gezeichnet;

3. Fünf Manns-Hemde, alle mit dem Buchstaben K. gezeichnet;
4. Fünf Knaben-Hemde, mit O. gezeichnet;
5. Zehn Mädchen-Hemde, eins mit M. B. gezeichnet;
6. Ein Manns-Hemd;
7. Ein abgeschlissener weisser Bettüberzug;
8. Ein weisses Betttuch;
9. Zehn Stück weiß gebleichtes Scheergarn, jedes Stück von 35 Gebinden;
10. Zehn Stück Heeden-Garn, acht Stück von 25, eins von 30 und eins von 19 Gebinden, und
11. Zwey weisse Küssenüberzüge von Hanf-Leinen, gezeichnet M. B.

Wir warnen vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen, und fordern jeden auf, die sich etwa offenbarende Spuren zur Ausmittelung des Diebes, entweder dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Warendorf den 23. May 1823.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Am 19. d. M. des Vormittags um 11 Uhr ist dem Zeller Frieling Kirchspiels Lette auf dem Markte hieselbst eine silberne englische Uhr, an einem schwarz ledernen Riemen, an Werth 5 Rthl., aus der Tasche gestohlen worden. Auf dem Zieferblatte befinden sich die Worte: Storp aus London.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Uhr ernstlich gewarnt, zugleich aber auch aufgefordert, alles dasjenige, was ihm zur Entdeckung derselben, oder des Diebes bekannt werden mögte, dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Coesfeld den 30. May 1823.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

B. Bues. Hüger.

Am 20. dieses des Morgens in der Frühe sind dem Wirthschafter Anton May dahier aus seinem Wohnhause eine dunkel blau tuchene Hose, an Werth 4 Rthl., ein goldenes Halskreuz, woran an beyden Seiten eine kleine goldene Kette, und unten in der Mitte derselben ein kleines Herzchen hangend, an Werth 9 Rthl., u. an Gelde 4 oder 5 gGr. gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Sachen nicht nur gewarnt, sondern auch aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Diebes gereichen könnte, dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Coesfeld den 30. May 1823.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

B. Bues. Hüger.

Dem Schenkwirth Peter Wipperfürth hieselbst ist am 24. d. M. eine englische Taschenuhr mit zwey silbernen Gehäusen und weissem Zieferblatt mit arabischen Ziefern, an welchem nahe an der Zifer 6 ein Stückchen ausgesprungen, ferner mit neuen messingenen Zeigern, einem dick mit Perlen besetzten Uhrbande und stählernem nicht zur Uhr passenden Schlüssel, aus einem Zimmer in seinem Hause entwendet worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und aufgefordert, alles, was zur Entdeckung des Diebes gereichen könnte, dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster unverzüglich anzuzeigen.

Recklinghausen den 28. May 1823.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Unger.

Reinking.

Edictal = Ladungen.

Auf den Antrag eines Interessenten hat die Königl. hochlöbl. General = Commission die Theilung der im Kirchsp. Borken belegenen Grütlohner Mark verfügt, und den Unterzeichneten mit der Ausführung dieses Geschäfts beauftragt.

Es werden demnach alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 14. July d. J. Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Zellers Haselhoff in Grütlohn angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten anzumelden und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung gehört werden können.

Borken den 26. May 1823.

Vogelsang,
Land = und Stadt = Gerichts = Assessor.

Auf den Antrag eines Interessenten hat die Königl. hochlöblichen General = Commission die Theilung der im Kirchspiele Borken belegenen Marbecker Mark verfügt, und den Unterzeichneten mit der Ausführung dieses Geschäfts beauftragt.

Es werden daher alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 21. July d. J. des Vormittags um 8 Uhr auf dem Gute Engelrading in Marbeck anberaumten Termin bey dem Unterzeichneten anzumelden und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwar=

*

nung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung, gehört werden können.

Borken den 26. May 1823.

Vogelsang,
Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Donnerstage den 19. Juny d. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen an der Gerichtsstelle zu Werne mehrere im Wege der Execution gepfändete Effekten, worunter sich fünf Pferde, zwey milchgebende Kühe, vier Paar Betten, einiges Kupfer und sonstiges Hausgeräthe befinden, zur Deckung verschiedener Forderungen, gegen baare Zahlung an den meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in Termino zu erscheinen.

Werne den 30. May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Stroband. Heckmann.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Majors Borchard werden hiermit alle diejenigen, welche an die vierte Artillerie-Brigade für das Jahr 1822 Ansprüche haben, vorgeladen, solche in dem vor dem dazu Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Ludorff II. auf den 18. August d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst angesetzten Termin zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden ihres etwaigen Anspruchs an die benannte Militair-Kasse verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 25. April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Bernuth. Deppenbrock.

Auf Antrag der Benefizial-Erben des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Godfried Böing Hermanns Sohn, und mit Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts, ist über dessen zu einem Betrage von 4238 Rthl. 15 Sgr. 4 dt. Berl. Cour. angegebenen Nachlaß, bestehend aus einigen Immobilien, mehreren Mobilien, ausstehenden Forderungen und einem Vorrath an Eisen und Drath, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß Dato eröffnet worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorge-

laden, sich in dem vor dem Deputirten, Landrichter Dierickx, auf den 5. September l. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu die Justiz-Commissarien Ueberhorst und Landmann hieselbst, Krupp und Stute zu Iserlohn in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar unter der Verwarnung, daß die nichterscheinenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Administration des Nachlasses vorläufig dem Vormunde Carl Böing belassen worden ist, worüber sie ihre Erklärung gleichfalls im Termine abzugeben haben.

Limburg den 26. May 1823.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Dierickx. Schulte.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Coloni Watermann ist der in der Wester Bauerschaft Kirchspiels Albersloh belegene Pilkings Kotten, welcher mit Einschluß der Baukosten zu 614 Rthl. 21 gGr. gerichtlich geschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen worden.

Es ist demnach ein Bietungs-Termin auf den 23. July d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Vagedes, an der Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Münster den 3. May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag der Erben des verstorbenen Regierungs-Raths Freyherrn von Blomberg sollen nachstehende denselben eigenthümlich zugehörende Grundstücke und Gerechtsame, als:

A) Aus Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Münster das adeliche Gut Meesenburg, im Kreise Tecklenburg, in der Bauerschaft Oberbauer Kirchspiels Ledde, und in den Bauerschaften Antrup und Aldrup, Kirchspiels Lengerich, eine Viertelstunde von Tecklenburg, eine Stunde von Lengerich, vier Stunden von Osnabrück und acht Stunden von Münster belegen, geschätzt nach Abzug des Werths der darauf haftenden Leistungen und der Grundsteuer auf 30392 Thaler 9 gGr. 6 dt.

B) Das Obereigenthum und die gutsherrlichen Gerechtsame an nachstehenden bisher zu dem Gute Meesenburg gehört habenden eigenhörigen Colonaten, als:

1. an dem Dieckmannschen Colonate zu Aldrup, Kirchspiels Lengerich, geschätzt auf 1889 Rthl. 14 gGr. 10 dt.,
2. an dem Ottelübbertschen Colonate zu Antrup daselbst, geschätzt auf 519 Rthl. 15 gGr. 1 dt.
3. an dem Affsprungschen Colonate zu Oberbauer, Kirchspiels Ledde, geschätzt auf 598 Rthl. 6 gGr. 7 dt.,
4. an dem Pieperschen Colonate zu Danebrock Kirchspiels Ledde, geschätzt auf 323 Rthl. 11 dt.,
5. an dem Wienkenhöfers Colonate zu Oberbauer daselbst, geschätzt auf 454 Rthl. 16 gGr. 1 dt.,
6. an dem Kampmeyers Colonate zu Düte Kirchspiels Cappeln, geschätzt auf 288 Rthl. 16 gGr. 5 dt.,
7. an dem Bröckländers Colonate zu Antrup Kirchspiels Lengerich, geschätzt auf 423 Rthl. 5 gGr.,
8. an dem Schäperkötters Colonate zu Antrup daselbst, geschätzt auf 232 Rthl. 22 gGr. 2 dt.

C) An sonstigen zu dem Gute Meesenburg bisher gehört habenden Prästationen

1. eine von dem sub No. 27 cat. zu Tecklenburg belegenen, jetzt von Wilhelm Heckmann besessenen Hause jährlich zu Weihnachten fällige, von 1 Pfund Wachs, geschätzt auf 12 Rthl. 12 gGr.,
2. eine, so alle Jahr zu Martini von dem sub No. 84 cat. in der Bauerschaft Oberbauer Kirchspiels Ledde belegenen Hause, welches jetzt Eberhard Heinr. Brockmann besitzt, mit einem Thaler fällig wird, geschätzt auf 25 Rthl.

zur freywilligen Subhastation gezogen werden.

Der einzige Licitations-Termin steht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schierenberg, am Sonnabend den 9. August d. J. des Vormittags um 9 Uhr in dem Haupthause des adlichen Guts Meesenburg an, u. wird darin der Verkauf, auch insbesondere der Bestandtheile des Guts, zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen versucht, und dem Bestbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag ertheilt werden.

Kauflustige haben sich daher in dem angesetzten Termin einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, können auch die Taxe und Vorwarden, so wie beglaubte Abschriften der Intabulations-Blätter von dem sub B) dieses Patents mit zum Verkaufe gestellten Obereigenthums und gutsherrlichen Gerechtsamen zu ihrer Information vorher in der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen.

Tecklenburg den 10. Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Die am Zwillbrock belegene, östlich durch den von van Roy aus dem gemeinen Broke aufgeworfenen Grund, südlich durch des van Roy zum Erbe Grönc-

wald gehörigen Kamp, nördlich durch das gemeine Brock, und östlich durch die Gemeinheit begränzte 3 Morgen 131 □ Ruthen große, auf 215 Rthl. geschätzte, sogenannte Brockweide des Johann Bernard Krayenvanger, und der mit Kindern von demselben nachgebliebenen Wittwe desselben, soll im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist auf den 26. July l. J. Nachmittags 2 Uhr an der Behausung des Wirthschafters Ziehoff am Zwillbrock vor dem Deputirten, Herrn Referendar Brisgen, anberaumt, wozu Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Vreden den 7. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Nachfolgende den Eheleuten Fenneker in Stadtlohn gehörigen Immobilien:

a) das in Stadtlohn sub No. cat. 38 in dem Hagen, zwischen dem Hause des Joseph Engeler und dem halben Hause des Krösing und mit Letzterm unter einem Dache belegene Haus, nebst Höfchen hinter demselben, 28 Schritte lang und 5 breit, mit dem darauf stehenden Schoppen zusammen geschätzt zu 175 Rthl.,

b) Die bey Stadtlohn im Imming-Felde, nördlich und westlich an Gerhard Tenbrincks Land, östlich am Fahrwege zum Felde, und südlich an Hermann Grevings Weide belegene, 73 Schritt lange und 61 Schritt breite zu 100 Rthl. abgeschätzte Weide,

sollen im Wege der Execution öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist in Stadtlohn in der Behausung des Gastwirths Greving auf den 26. July l. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Beckmann anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche Taxe und Vorwarden bey hiesiger Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch verabladet werden.

Vreden den 21. April 1823.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Effting.

Nachdem die Subhastation der über ihren Werth mit Hypothek-Schulden beschwerten Immobilien des Clemens Woltering zu Meteln auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers erkannt worden, welche Immobilien folgende sind, als:

1. Ein Wohnhaus in Meteln, gelegen sub No. cat. 178 und daran befindlicher Garten, taxirt zu 187 1/2 Rthl.
2. Ein Garten auf dem Dicklande bey Meteln, taxirt zu 12 Rthl.
3. Ein dito daselbst auf dem Sonnenbrink, taxirt zu 8 Rthl.

Zur Subhastation derselben wird ein einziger peremtorischer Termin auf Mittwochen den 6. August l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufluſ-

stige eingeladen werden, sich in Meteln in des Wirths Grüterings Haus vor dem Deputirten, Assessor Fatken, einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auch, falls nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, des Zuschlags zu gewärtigen.

Allenfalsige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zu obigem Termine bey Präklusions-Strafe anzumelden und nachzuweisen.

Steinfurt den 12. May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Das im Kirchspiele Oelde Bauerschaft Menninghausen sub No. 1 cat. belegene Ruthmanns Colonat, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten zu 4810 Rthlr. 11 gGr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation zum Meistgeboth ausgesetzt werden.

Die Bietungs-Termine sind auf den 18. August,

— 18. October und

— 18. December l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Brisken, und zwar die beyden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere auf dem Colonate selbst anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bedeuten eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Oelde den 7. May 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Das im Dorfe Erle zwischen den Gründen des Steggerhoff genannt Küper gelegene, noch mit keiner Cataster-Nummer bezeichnete Wohnhaus des Andreas Forge, abgeschätzt mit dem dazu gehörigen kleinen Hofraum zu 176 Rthl. 27 Sgr. Berl. Cour., soll im Wege der Execution öffentlich subhastirt werden.

Der einzige LizitationsTermin ist dazu auf den 28. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rothmann, in der Wohnbehausung des Wirthschafters Wollberg im Dorfe Erle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und Vorwarden liegen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichts-Registratur offen.

Haltern den 26. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Markers. Surmann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 45. den 6. Juny 1823.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Am nächsten Montage den 9. dieses, des Vormittags um 9 Uhr sollen bey dem Ackersmann Wilhelm Kirchmann zu Bottrop zwey Kühe, ein Pferd und verschiedene Hausmobilien an den Meistbietenden im Wege der Execution verkauft werden, wozu sich Kauflustige in der Behausung des Kirchmann einfinden wollen.

Dorsten den 2. Juny 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Peüs.

Subhastations-Patent.

Nachstehende zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Joseph Hölscher gehörige Immobilien und Prästationen sollen nunmehro auf Antrag des angeordneten Curators, da der Benefizial-Erbe die Administration und Vertheilung der Masse den Gläubigern unter gerichtlicher Aufsicht überlassen will, subhastirt werden.

1. Der Nöttenkamp vor Ahaus, neben Holthues Kamp, 12 Scheffel Gesay groß, taxirt zu 300 Rthl.
2. Der große Kollenkamp vor Ahaus, am Wege nach Wüllen, zwischen Hiddings Kamp und Nünnings Weide, 12 1/2 Scheffel Gesay groß, taxirt zu 500 Rthl.
3. 5/8 des Bünings sive Kötten Erbe, Kirchspiels Ahaus, geschätzt zu 1243 Rthl. 12 gGr.
4. Das halbe Obereigenthum von Korthoffs Erbe, Kirchspiels Wessum, ästimirt zu 534 Rthl. 9 gGr.
5. Eine von Johann Hermann Tenfelde aus Kalverings Land bey Alstätte zu entrichtende Zehntprästation von 2 Rthl. 16 stbr. 4 dt., geschätzt zum Capitale von 58 Rthlr. 8 gGr.
6. Eine gleiche Prästation des Johann Hermann Gerving aus dem hohen Esch daselbst, zu 1 Rt. 37 stbr. 4 dt., geschätzt zum Capital von 43 Rt. 18 gGr.
7. Eine dito des Friedrich Tenhagen, aus dem Lande Sprebohm genannt, daselbst, 38 stbr. 6 dt., in Capital 18 Rthl. 21 gGr.
8. Eine Zehnt-Prästation des Bernd Herm Rengering, aus dem Sperbohm daselbst, zu 43 stbr. 6 dt., in Capital 21 Rthl. 21 gGr.

9. Eine dito des Kötters Wejan aus dem Lande, Oette genannt, bey Alstätte, von 1 Rthl. 25 stbr., in Capital 37 Rthl. 12 gGr.
10. Eine dito des Kötters Feldjan aus der Gerde daselbst, zu 25 stbr., in Capital 12 Rthl. 12 gGr
11. Vicar Schwiep aus dem Pastorat-Lande, ebenfalls bey Alstätte, 37 stbr. 4 dt., in Capital 18 Rthl. 18 gGr.

Es sind dazu 3 Bietungs-Termine auf den 23. July,
— 24. September und
— 26. November d. J.

des Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram deputato Landrichter Bockemöller angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxations Protokolle so wie die Verkaufs-Bedingungen können täglich in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 29. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Bockemöller. Hutmacher.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Kaufmann B. H. Veltkamp zu Osterwick beabsichtigt die Anlage einer Kornwindmühle auf der im Kirchspiele Billerbeck gelegenen Frielinger Heide, in der Nähe der Wohnung des Kötters Greive.

Wer hierdurch Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat seinen Einspruch, dem Gesetze vom 28. October 1810 gemäß, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, beym Unterzeichneten und dem Bauherrn einzulegen.

Coesfeld den 14. May 1823.

Landräthlicher Commissair des Coesfelder Kreises.
v. Westhoven.

2. Am Dienstage den 10. Juny l. J. des Vormittags um 10 Uhr wird die auf St. Mauritz bey Münster an der Chaussee gelegene Curie des verstorbenen Canonici von der Beck, welche in einem massiven Wohnhause, einer Stallung, 161 □ Ruthen Gartenland und 273 □ Ruthen Wiese- und Weidegrund besteht, an Ort und Stelle öffentlich mit dem Meistgeboth zum Verkauf ausgestellt werden.

Lusthabende können die Taxe und Bedingungen täglich bey dem Unterzeichneten einsehen.

Münster den 18. May 1823. Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

3. Am 16. July l. J. wird für die erledigten Pfarrstellen in Emmerich und Recklinghausen Concurs gehalten. Die erforderlichen Zeugnisse sind mir wenigstens 8 Tage zuvor einzusenden.

Balke, F. E.

4. Am Dienstage den 10. Juny und an den folgenden Tagen, des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr wird in meiner Wohnung, Jüddefelder Layschaft sub No. cat. 222, eine Sammlung von Büchern durchs Meistgeboth verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist gratis zu haben.

Münster den 16. May 1823. G. B. Schepers, Notar.

5. Am 9. k. M. Juny werden in den gewöhnlichen Auctionsstunden in meinem Wohnhause, Domplatz No. XIX., allerley Manufaktur-Waaren, als Cattun, Ghinghams, Nanquin, Bombassin, Merinos, Mouselin, Kleider, Creppon, wollene und seidene Shwals, Tücher und Westen meistbietend verkauft.

Münster den 30. May 1823. P. A. Meyer, Notar.

6. Heute Freytag den 6. Juny des Vormitt. um 10 Uhr sollen in der Wohnung des Unterzeichneten 70 Malter Weitzen gegen drey monatlichen Credit meistbietend verkauft werden.

Ludw. Theod. Artmann auf der Neustraße Liebfrauen-Layf. No. 165.

7. Am Samstage den 21. Juny des Nachmittags um 2 Uhr soll im Dorfe Darup das sub Nro 32 an der neuen Chaussee und am Kirchhofe belegene Wohnhaus, nebst Holz- und Brauhause, welches zur Wirthschaft äußerst gelegen liegt, aus freyer Hand im Hause selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Dann soll zugleich ein Busch von 20 Scheffel Einsaat, nahe bey Darup liegend, welcher im guten Stande und der Eigenthümerinn obigen Hauses zugehörig ist, zu gleicher Zeit mit verkauft werden.

Coesfeld den 31. May 1823.

Aus Auftrag: Fersch, Rendant.

8. Mein ältester Sohn Jurjian Engelbert Costers, der seit vier Jahren meine Baumwollen-Fabrik versehen, ist, um das Gewerbe besser treiben zu können, durch ein wohllöbliches Land- und Stadt-Gericht s. d. 12. May curr. majorenn erklärt, und wird hinführo die Handlung gemeinschaftlich, jedoch auf seinen Namen fortgesetzt. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, verfehle ich nicht, mich und meinen Sohn unsern geschätzten Handlungsfreunden bestens zu empfehlen.

Gronau den 2. Juny 1823. Wittwe Lud. Costers.

9. Aus Auftrag der Erben des verstorbenen Hrn. Ernst Sommerhoff fordere ich alle diejenigen, welche noch an selben zu zahlen oder zu fordern haben, hiermit auf, sich spätestens bis zum 24. d. bey mir zu melden. Da nun die Erben hier nicht im Lande sind, so kann ich später weiter nichts mehr davon annehmen, indem die ganze Nachlassenschaft zu dieser bestimmten Zeit an die Erben übertragen werden wird. Münster den 3. Juny 1823. H. Lücke.

10. Bey Unterzeichnetem sind noch Loose zur 52. kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. d. M. ihren Anfang nimmt, angekommen, wie auch Loose zur ersten Klasse 48r Klassen-Lotterie, wovon ich den Plan bereits habe bekannt machen lassen, und deren Ziehung den 10. July d. J. beginnt. Zu beyden Lotterien sind Loose in ganzen, 1/2 und 1/4 für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey

Heinrich Lücke,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

11. Ich beehre mich, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß alle Mittwochen und Sonntage Gefrornes bey Portionen wie auch Glasweise bey mir zu haben ist, und nehme in zeitigen Bestellungen alle mögliche Sorten an zu verfertigen; auch sind bey mir frische Apfelsinen im billigen Preise zu haben.
Münster den 3. Juny 1823. P. Briez, Conditor.

12. Am Sonntag Nachmittag den 8. d. wird zu Lütkenbeck ein fettes Kalb ausgeschossen, wozu Liebhaber des Scheibeschießens höflichst eingeladen sind.

13. Auf Ludgeri Straße Nro. 176 steht ein Wohn- nebst Schlafzimmer mit Meubeln zu vermiethen; auch ist die Kost dabey zu haben.

Brod- und Fleisch-Taxe in der Stadt Münster, für den Monat Juny 1823.

A. Brod-Taxe.

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preuß. Scheffel 2 Rthl. 17 Sgr. 4 dt.
Der Roggen desgleichen 1 — 28 — 3 —

Darnach werden gebacken:	Für Silberg	Pfund	Loth
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	7	24
2. Ordinaires Schwarzbrod	5	9	14
3. Fein gebeutelt. Roggenbrod a. d. Platte geb. (Roggen)	1/2	—	14½
4. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod, auf dem Heerde hart gebacken	1/2	—	13
5. Fein gebeuteltes Weitzenbrod auf der Platte gebacken, Plattenweggen	1/2	—	10¾
6. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken, Heerdweggen, Franzbrod (Heerdbrödchen, Franzbrödchen)	1/2	—	9½

Anmerkung: Brod aus Roggen- und Weitzenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weitzenbrod sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B. Fleisch-Taxe

Ein Pfund	Rindfleisch		2	Sgr.	6	Pf.
— —	Kalbfleisch		2	—	6	—
— —	Hammelfleisch		=	—	=	—
— —	Schweinefleisch		=	—	=	—

Münster den 1 Juny 1823. Der dirigirende Bürgerm. Schweling.